



Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“

1. Leistungskategorie

Intensive ambulante Erziehungshilfe

Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Vierwöchige bis maximal sechswöchige befristete Krisenintervention in Familien

2. Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten

2.1 Betreuungsformen

- FiM oder Familie im Mittelpunkt ist die deutschsprachige Bezeichnung des in den USA ab 1974 entwickelten Kriseninterventionsprogramms "Families First".
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft Familie im Mittelpunkt (FiM) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die dieses Programm anbieten und modellgetreu durchführen.
- Mit der intensiven Krisenhilfe FiM werden Fremdplatzierungen von Kindern aus Familien, die sich in einer Krise befinden, vermieden.
- Die Hilfe ist auf vier Wochen begrenzt, ambulant, intensiv und findet bei der Familie zu Hause statt.
- Die Hilfe zielt auf eine akute Krisenbewältigung im Rahmen der Familie, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensfeld der Familienmitglieder ein.
- Unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Sozialen Dienstes werden mit der Familie konkrete und in vier Wochen realisierbare Zielvereinbarungen getroffen.

3. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden/ Qualitätsentwicklung

3.1. Betreuungsdichte

Intensive und umfassende Betreuung in der Familie im Umfang von 20 Wochenstunden einschließlich durchgehender Rufbereitschaft der Fachkraft für die Familie sowie zusätzlicher durchgehender Leitungsbereitschaft für die Fachkraft (back-up-Bereitschaft).

3.2. Qualifikation der Mitarbeitenden

Multiprofessionelles Team mit sozialpädagogischen Fachkräften, in der Regel mit FHS- oder Hochschul-Abschlüssen, verschiedene Zusatzausbildungen, FiM-Ausbildung.

3.3 Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller MitarbeiterInnen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.5 Familie im Mittelpunkt	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 1 von 4



- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in den Verbund Ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen
- Einbindung in das Qualitätssystem, die Arbeitstreffen und Workshops der Bundesarbeitsgemeinschaft FiM

4. Rechtliche Grundlage

§§ 27, 36, SGB VIII

4.1. Aufnahmeverfahren

- gem. § 36, 37, Absatz 1 SGB VIII
- Entscheidung mindestens eines Elternteils, im Rahmen der Krisenhilfe mitzuarbeiten.
- Vorherige Information der Familie durch das Jugendamt über die drohende Fremdplatzierung.

5. Zielgruppe

- Familien mit mindestens einem Elternteil und einem Kind unter 18 Jahren
- Familien, die sich in einer massiven, akuten Krisensituation befinden, die so schwerwiegend ist, dass ohne schnelle und intensive Hilfeleistung die Fremdplatzierung von einem oder mehreren Kindern notwendig ist.
- Weniger intensive Formen der Hilfe kommen nicht infrage oder haben nicht die gewünschte Wirkung erzielt.
- Mindestens ein Elternteil ist bereit, sich innerhalb von 24 Stunden mit einem Familienarbeiter zu treffen und sich dann für die weitere Mitarbeit im Rahmen der Krisenhilfe zu entscheiden.
- Die Familie wohnt im Einzugsgebiet des FiM-Programmes.
- Die Familienproblematik kann bestehen aus: Pädagogischer oder affektiver Verwahrlosung, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, körperlicher, psychischer oder sexueller Misshandlung, Beziehungs-, Sucht- oder Erziehungsproblemen.
- Nicht indiziert, wenn Eltern oder Kinder eine Fremdplatzierung bevorzugen oder die Sicherheit der Kinder nicht gewährleistet werden kann.

6. Sozialpädagogische Grundleistungen

6.1. Alltag/ Setting/ Umfang der Betreuung

- Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung, Herstellen von Sicherheiten für die Familienmitglieder.
- Inventarisieren der Probleme und potentiellen Kräfte.
- Ausrichten der Angebote individuell auf die Bedürfnisse, Stärken und Ziele der Familie.
- Praktische und ganzheitliche Hilfe und Mithilfe in der Familie
- Konkrete und in 4 Wochen realisierbare Zielvereinbarungen mit der Familie unter Berücksichtigung von Vorgaben des Jugendamtes.
- Mit der Familie variabel und geplant abgesprochene Kontaktzeiten zwischen 1 – 5 Stunden täglich zur Beratung, Begleitung und Unterstützung, Aktivierung und Anleitung in der Wohnung sowie im Lebensumfeld.
- 24-stündige Erreichbarkeit der FamilienarbeiterIn an 7 Tagen in der Woche durch Mobiltelefon.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.5 Familie im Mittelpunkt	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 2 von 4



- Jederzeitige Erreichbarkeit der FiM-Teamleitung für die FamilienarbeiterInnen 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche
- Erstellen einer Netzwerkkarte professioneller und nicht-professioneller Unterstützungsmöglichkeiten.
- Installation einer Nachfolgehilfe unter Beteiligung der Familie und des ASD
- Qualitätssicherung durch externe wissenschaftliche Begleitforschung

Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger.

6.2. Individuelle Förderung entfällt

6.3. Eltern-/ Familienarbeit

- Erarbeitung eines Kontraktes mit den Eltern.
- Aufstellung von Zielen, Prioritäten und Arbeitspunkten.
- Erkennen und Erhöhen der Kompetenzen zur Lebensbewältigung und zum Zusammenhalten der Familie.

6.4. Psychologische Grundleistungen Systemische Prozessdiagnostik.

6.5. Schulische und berufliche Förderung entfällt

7. Versorgungsbereich

7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistungen Selbstversorgung in der Familie

7.2. Räumlichkeiten

Büro- und Beratungsräume der ambulanten Büros des Neukirchener Erziehungsvereins

8. Individuelle Zusatzleistungen

Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten und stationären Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich wie z.B.

- Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung
- Elternt raining
- Video-Home-Training
- Marte Meo
- Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie
- Rückführungs-Fallmanager
- Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit
- Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme
- Betreutes Einzelwohnen mit differenzierten Betreuungsschlüsseln
- Erziehungsstellen sowie IndividualPädagogische Maßnahmen im In- und Ausland

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.5 Familie im Mittelpunkt	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 3 von 4

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.5–



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

- Unterbringung in unserem Mutter-Kind-Haus
- Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten

9. Kosten

Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.5 Familie im Mittelpunkt	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 4 von 4